BP 1.06 "Heester I", 2. Änderung - Satzung

- 441 -

Satzung

der Stadt Drensteinfurt über die Änderung des Bebauungsplanes "Heester I" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BBauG

vom _ 17. Mai 1977

Aufgrund des § 4 u. des § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen i. d. F. der Änderung v. 3. Dez. 1974 (GV NW S. 91/75), zuletzt geändert em 8. April 1975 (GV NW S. 304/75), sowie des § 1 Abs. 1 u. 3 und des § 10 des BBauG i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256/76) hat der Rat der Stadt Drensteinfurt in seiner Sitzung em 17. Mei 1977 die folgende Satzung über eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Heester I" gem. § 13 Abs. 1 BBauG beschlossen:

Die im Bebauungsplan "Heester I" für das Grundstück der Flur 55, Nr. 14, im südlichen Bereich festgesetzte Baugrenze wird in westlicher Richtung auf 6 m, gerechnet von der Grundstücksgrenze der Flurstücke 14 u. 168, verbreitert.

Der beigefügte Auszug aus dem Bebauungsplan "Heester I" ist Bestandteil dieser Satzung.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Satzungsbeschluß des Rates der Stadt Drensteinfurt wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der geänderte Bebauungsplan und die Begründung zur vereinfachten Änderung liegen im Bauamt der Stadt Drensteinfurt, Zimmer 3, Landsbergstr. 6, 4406 Drensteinfurt 1, während der Dienststunden öffentlich aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung rechtsverbindlich.

Drensteinfurt, den 17. Mai 1977

(Deventer)

1. Stellv. Bürgermeister

